

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 22.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Was tut der Senat zur Umsetzung des Atomwaffenverbotsvertrages?

Einleitung für die Fragen:

In der letzten Sitzung der Bürgerschaft in der 21. Wahlperiode schloss sich die Bürgerschaft auf Antrag von SPD und GRÜNEN dem ICAN-Städteappell zur Umsetzung des UN-Atomwaffenverbotsvertrags (Drs. 21/19967) an. Schritte zur Konkretion, die in einem Zusatzantrag der Fraktion DIE LINKE formuliert waren (Drs. 21/20113), wurden nicht beschlossen. Im Text des Antrags von SPD und GRÜNEN hieß es: „Als Abgeordnete wirken wir auf die Unterzeichnung und die Ratifizierung des Vertrags für ein Verbot von Atomwaffen hin, da wir die Abschaffung von Atomwaffen als hohes, globales öffentliches Gut begreifen und als einen wesentlichen Schritt zur Förderung der Sicherheit und des Wohles aller Völker.“ Im Beschluss hieß es: „Die Bürgerschaft begrüßt die Annahme des Vertrages durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen für ein Verbot von Atomwaffen am 7. Juli 2017 ausdrücklich als einen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung einer atomwaffenfreien Welt und schließt sich dem ICAN-Städteappell an. Die Bürgerschaft teilt die tiefe Sorge über die katastrophalen humanitären Auswirkungen jeglichen Gebrauchs von Atomwaffen und erkennt die dringende Notwendigkeit an, diese unmenschlichen und abscheulichen Waffen zu vernichten.“

Nun stellt sich die Frage, welche konkreten Schritte Bürgerschaft und Senat seitdem diesbezüglich gegangen sind und welche Schritte der Senat zur Umsetzung plant. Im Koalitionsvertrag wird lediglich der erste Satz des oben genannten Beschlusses wiederholt, wobei das Wort Bürgerschaft durch Koalitionspartner ersetzt wurde, konkrete Schritte zur Umsetzung werden jedoch nicht genannt.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Hat der Senat sich seit Februar 2020 engagiert, um darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung den UN-Atomwaffenverbotsvertrag ratifiziert?*

Wenn ja: auf welche Weise?

Wenn nein: warum nicht?

Frage 2: *Hat der Senat sich seit Februar 2020 engagiert, um auf das Ziel der „Vernichtung der unmenschlichen und abscheulichen Atomwaffen“ hinzuwirken?*

Wenn ja: auf welche Weise?

Wenn nein: warum nicht?

Frage 3: *Hat der Senat seit Februar 2020 Schritte unternommen, weltweit weitere Städte in den Städteappell einzubeziehen?*

Wenn ja: welche?

Wenn nein: Welche Schritte plant der Senat, um weltweit weitere Städte in den Städteappell einzubeziehen?

Frage 4: *Spielt der Senat seit Februar 2020 in der Organisation „Mayors for Peace“ eine aktive Rolle?*

Wenn ja: auf welche Weise?

Wenn nein: Plant der Senat, dies zu tun?

Wenn nein: warum nicht?

Frage 5: *Hat der Senat seit Februar 2020 den Dialog mit weiteren Landesregierungen gesucht, um auf die Ratifizierung des UN-Atomwaffenverbotsvertrags durch die Bundesregierung hinzuwirken?*

Wenn ja: auf welche Weise?

Wenn nein: warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Im Übrigen siehe Drs. 21/19359.